

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 26.03.2026****Pläne der Bundesregierung zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung über höhere Steuermittel zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Beiträgen, einem jährlichen Bundeszuschuss sowie weiteren Einnahmen. Für das Jahr 2026 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz 2,9 Prozent. Der Bundesrat hat am 30. Januar 2026 eine Entschließung gefasst, nach der versicherungsfremde Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln des Bundes finanziert werden sollen. Hessen hat dieser Entschließung zugestimmt. In der aktuellen Debatte wird damit erneut die Verlagerung von Finanzierungsverantwortung von Beiträgen auf Steuermittel in den Mittelpunkt gerückt. Zugleich gilt bei der Umsatzsteuer, dass sie wirtschaftlich von den Endverbrauchern getragen wird. Eine stärkere Steuerfinanzierung über konsumbezogene Einnahmen kann daher kurzfristig Beiträge dämpfen, mittelfristig aber die Belastung der Versicherten auf anderem Weg erhöhen. Wenn eine steuerfinanzierte Entlastung nicht dauerhaft und auskömmlich ausgestaltet ist, besteht zudem das Risiko später erneut steigender Krankenkassenbeiträge. Pläne, die Ausgaben der Krankenversicherung zu senken, sind in Berlin nicht im Fokus. Das Ziel scheinen nur Einnahmesteigerungen und Steuererhöhungen zu sein. Daher besteht großes Interesse, wie die Hessische Landesregierung die Folgen möglicher Vorschläge zur Finanzierung der Krankenkassen über höhere Steuermittel bewertet sowie ihre eigene Position dazu.

Die Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Hält die Landesregierung eine Steuererhöhung für angemessen, um früher beschlossene versicherungsfremde Leistungen aus allgemeinen Bundesmitteln zu finanzieren?
- Frage 2 Hält die Landesregierung eine Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung über höhere Mehrwertsteuersätze für sozial ausgewogen?
- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung das Risiko später erneut steigender Krankenkassenbeiträge nach einer zunächst steuerfinanzierten Entlastung?
- Frage 4 Welche Mechanismen hält die Landesregierung für erforderlich, damit aus einer befristeten Beitragsentlastung keine spätere Beitragserhöhung folgt?
- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge, bereits vor einer vollständigen Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen über Steuererhöhungen zu sprechen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als versicherungsfremde Leistungen bezeichnet man Leistungen, die familienpolitisch begründet oder von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) findet sich hier eine Liste versicherungsfremder Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Wie das BMG zutreffend ausführt, beteiligt sich der Bund, in dessen Gesetzgebungskompetenz gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz (GG) die GKV fällt, pauschal über Steuerzuschüsse an den Aufwendungen der GKV für versicherungsfremde Leistungen. Die Höhe dieser pauschalen Zuschüsse steht seit längerer Zeit in der Kritik. Ferner wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3280 und 21/3547, verwiesen.

Frage 6 Sind der Landesregierung Vorschläge der Bundesebene bekannt, die nicht die Einnahmen beziehungsweise Steuern erhöhen, sondern auf der Ausgabenseite ansetzen?

Am 30. März 2026 hat die vom BMG eingesetzte FinanzKommission Gesundheit (FKG) 66 Reformempfehlungen zu Einnahmen und Ausgaben der GKV vorgestellt.

Tatsächlich betreffen die Reformempfehlungen der FKG alle Leistungsanbieter, die Krankenkassen und die Versicherten. Nach Einschätzung der Landesregierung muss das Ziel ein ausgewogenes Reformpaket ohne einseitige Belastungen sein.

Die Bundesregierung hat am 29. April 2026 einen Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich, dass der Bund mit dem erwähnten Gesetzentwurf damit beginnt, die Krankenversicherung von Bürgergeldbeziehern angemessen aus Steuermitteln zu finanzieren.

Allerdings bleibt der geplante Einstieg noch unterhalb des Mindestbeitrags für GKV-Versicherte und deckt die tatsächlichen Kosten damit weiterhin nur unvollständig ab. Gleichzeitig plant der Bund, den allgemeinen Zuschuss an die GKV für die versicherungsfremden Leistungen erheblich zu kürzen. Der Zuschuss deckt gesamtgesellschaftliche Anliegen wie beispielsweise die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ab. Hier sieht die Landesregierung daher Diskussionsbedarf im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene.

Frage 7 Welche ausgabenseitigen Strukturreformen hält die Landesregierung für vorrangig, um die gesetzliche Krankenversicherung dauerhaft zu stabilisieren?

Frage 8 Welche ausgabenseitigen Einsparmöglichkeiten auf Bundesebene hält die Landesregierung zur Stabilisierung der GKV-Finzen für vorrangig?

Frage 9 Welche Position vertritt die Landesregierung dazu im Bundesrat?

Frage 10 Erkennt die Landesregierung in den Vorschlägen der Bundesebene ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung angesichts vieler kleiner, singulärer Ideen?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Die 66 Reformempfehlungen der FKG zeigen einen großen Gestaltungsspielraum auf.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens für eine an den Interessen der hessischen Bevölkerung ausgerichtete Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung einsetzen.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Diana Stolz